



IFI Initiative für
Intensivpädagogik
gGmbH

Leistungsbeschreibung Betreutes Jugendwohnen Emden

Petkumer Str. 290
26725 Emden
Tel.: 0 49 21 / 5 75 26
Fax: 0 49 21 / 5 75 27
E-Mail: betreutes-jugendwohnen@ifi-ggmbh.de

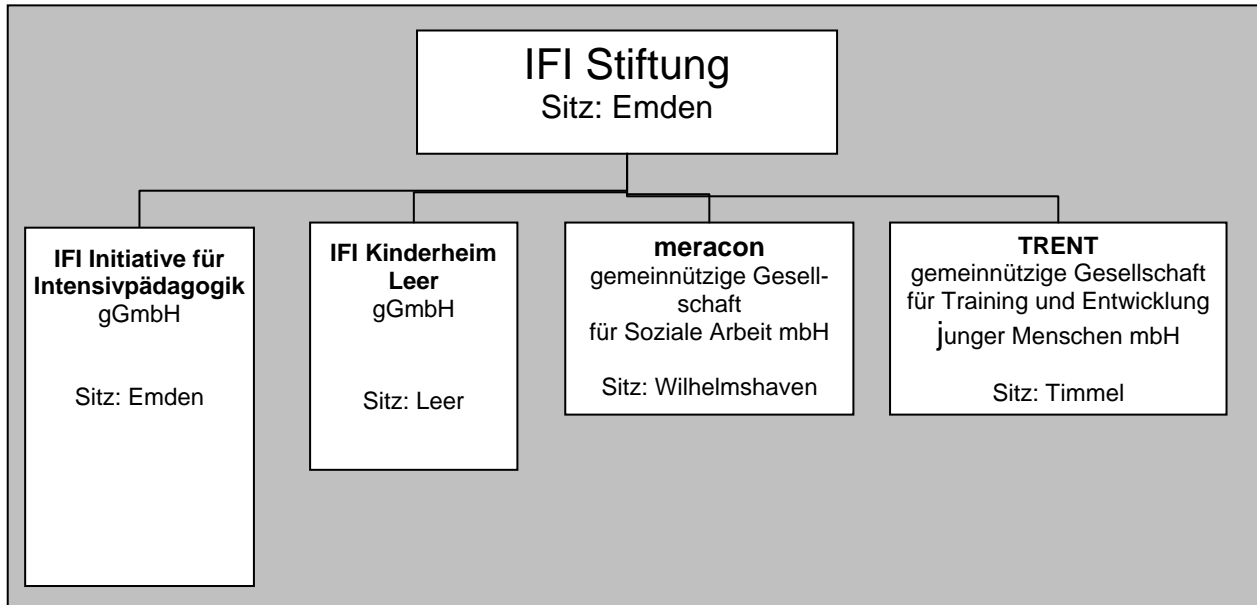
Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
II. Leistungsangebot Betreutes Jugendwohnen Emden	5
1. Personenkreis	5
2. Ziele und fachliche Ausrichtung	6
3. Methodische Grundlagen	7
3.1. Grundleistung Gruppe	7
3.1.1. Wohnen	8
3.1.2. Präsenzzeiten der Mitarbeiter	8
3.1.3. Haushaltsführung	9
3.1.4. Verwaltungsorganisatorische Belange	9
3.1.5. Schulisch-berufliche Integration und Förderung	9
3.1.6. Vergangenheitsbewältigung / Bezugsarbeit	10
3.1.7. Gruppe als pädagogisches Medium	10
3.1.8. Drogenprävention- und Intervention	11
3.1.9. Gewaltprävention- und Intervention	12
3.1.10. Therapeutische Unterstützung und Beratung	12
3.1.11. Selfmanagement	13
3.1.12. Eltern-/ Angehörigenarbeit	13
3.1.13. Ferienfahrten	14
3.1.14. Hilfeplanung	14
3.2. Zusatzleistung Gruppe	15
4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung	16
4.1. Grundleistungen	16
4.1.1. Räumliche Gegebenheiten	16
4.1.2. Personal in der Gruppe	16
4.1.3. Gruppenübergreifender Dienst	17
4.1.4. Personal im Einzelwohnen	18
4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	18
4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik	18
4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	19
4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	20

4.3. Sonstigen Leistungen und Angebote	22
4.3.1. Unternehmenskommunikation	22
4.3.2. Gremienarbeit	22
4.3.3. Fort- und Weiterbildung	22
4.3.4. Schule	23
4.3.5. Therapeutische Leistungen	23
4.3.6. Einbindung externer Fachdienste	23
4.4. Finanzierung	23
4.4.1. Individuelle Sonderleistungen	23
4.4.2. Finanzierung Gruppe	23
4.4.3. Sonderaufwendungen im Einzelfall / Gruppe	23
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	24
Anhang	
Einzelwohnen	25

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



Darstellung: IFI Stiftung

Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze)
die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrobefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafen Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, Emden-Barenburg und Krummhörn
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- Kriseninterventionsstellen für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und –kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Das Ergebnis unserer Wertediskussion ergab, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen dementsprechend auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen. Dabei ist uns klar, dass wir nicht im Besitz der Wahrheit sind, sondern unserer Klientel nur dabei helfen können, die ihre zu finden.

II. Leistungsangebot Betreutes Jugendwohnen Emden

1. Personenkreis

Das Betreute **Jugendwohnen** Emden ist ein flexibles und individuell abgestimmtes Hilfeangebot für Jugendliche ab 15 Jahre, die aufgrund individueller und/oder familiärer Probleme adäquate Unterstützung und Begleitung benötigen. Auch schwangere Mädchen oder junge Mütter werden aufgenommen.

Für Jugendliche, bei denen im Vorfeld Fragestellungen im Rahmen von akuter Suizidalität und Drogenabusus besteht, sehen wir besonderen Gesprächs- und Handlungsbedarf unter Hinzuziehung von Experten. Danach wird über eine Aufnahme entschieden.

Die Aufnahme eines Jugendlichen in das Betreute **Jugendwohnen** Emden beruht auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit**. Wir halten **Motivation** sowie **Interesse** des Jugendlichen an aktiver Mitgestaltung der Jugendhilfemaßnahme für wichtig.

Die Unterbringungen erfolgen auf der Grundlage der §§ 34, 41, 42 SGB VIII.

In Ausnahmefällen § 35a SGB VIII. In Einzelfällen werden auch Jugendliche nach SGB XII untergebracht.

2. Ziele und fachliche Ausrichtung

Das Betreute **Jugendwohnen** Emden ist ein Angebot für Jugendliche mit festgelegter Grundversorgung und -betreuung. Es besteht die Möglichkeit, diese Grundversorgung durch Zusatzleistungen zu erweitern. Damit reagieren wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen mit genau abgestimmten Betreuungsformen. Die jungen Menschen werden in einer Gruppe oder in eigenen Wohnungen / Appartements untergebracht und sozialpädagogisch betreut nach dem Grundsatz: *Soviel Eigenständigkeit wie möglich, soviel pädagogische Betreuung wie nötig.*

Im Betreuten **Jugendwohnen** Emden werden unterschiedliche Wohnformen und Betreuungsintensitäten angeboten:

- In einer Gruppe (6 Plätze) werden Jugendliche aufgenommen, die vergleichsweise noch eine intensive Begleitung benötigen. Wir gewährleisten eine Betreuung von 16.00 bis zum nächsten Morgen um 9.00 Uhr. Die Präsenzzeiten der Mitarbeiter sind deutlich geringer als z. B. in einer Jugendwohngemeinschaft. Während der Schul- und Ausbildungszeiten ist die Gruppe nicht besetzt. Eine Erreichbarkeit ist über eine Rufbereitschaft dennoch gegeben. Gleiche Zeiten gelten für Ferien- und Urlaubszeiten der Jugendlichen und an Wochenenden und Feiertagen.
- Die jungen Menschen wohnen alleine in eigenen Wohnungen (5 Plätze). Im Hilfeplan wird die Betreuungsintensität festgelegt und in einem individuellen Betreuungsvertrag ergänzend ausgearbeitet.

Ziel der pädagogischen Arbeit im Betreuten **Jugendwohnen** Emden ist die Förderung der Selbständigkeit der Jugendlichen, sowie die Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung. Die schulisch/berufliche Situation der Jugendlichen steht dabei im Vordergrund. Wir erarbeiten mit *jedem* jungen Menschen eine Beschäftigungsmöglichkeit im schulisch/beruflichen Kontext. Dafür steht uns ein breit gefächertes Angebot in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung.

Die Jugendlichen werden in ihrer Selbstverantwortung gestärkt. Wir bieten ihnen Unterstützung, eigene Ressourcen zu mobilisieren, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist eher selten, in Ausnahmefällen aber möglich.

Wir haben den Anspruch, die Jugendlichen in ihrer Gesamtheit zu sehen und zu berücksichtigen, sie dabei zu begleiten, ihr eigenes Handeln bewusst wahrzunehmen und zu begreifen.

Wir gehen davon aus, dass die Jugendlichen bisher Lebensbewältigungsstrategien erlernt haben, um in ihrem Alltag handlungsfähig bleiben zu können. So sind zum Teil Verhaltensmuster entstanden, die für sie schädigend sind. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Verhaltensweisen zu reflektieren sowie andere, der Entwicklung förderliche zu erlernen und zu trainieren.

In folgender Abbildung wird das Betreute **Jugendwohnen** im Überblick dargestellt. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Leistungen in der Gruppe. Die Leistungen im Einzelwohnen sind im Anhang zu finden.

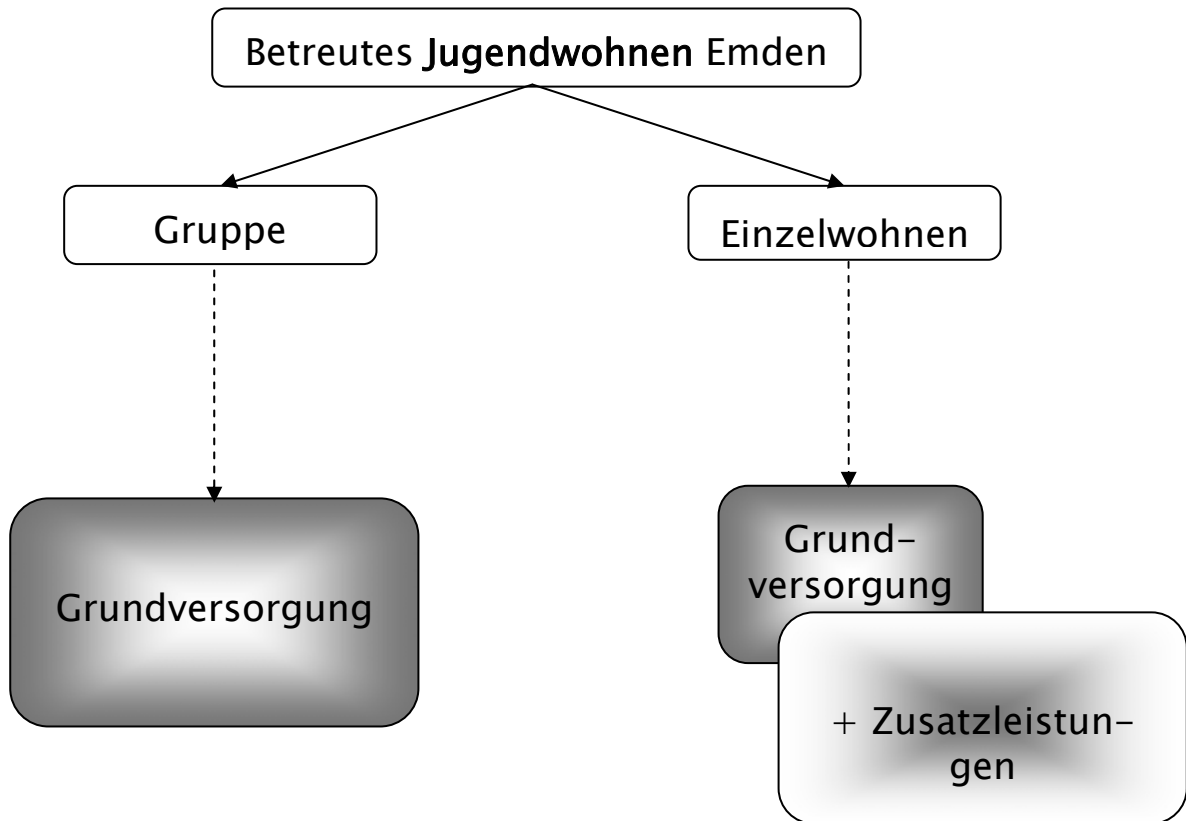


Abbildung 1: Überblick Betreutes Jugendwohnen Emden

3. Methodische Grundlagen

3.1. Grundleistung Gruppe

Das Betreute **Jugendwohnen** Emden bietet die Möglichkeit der Unterbringung in einer kleinen Gruppe (6 Plätze). Diese Leistung richtet sich an Jugendliche, die noch nicht bereit oder in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung betreut zu werden, die aber dennoch das erforderliche Maß an Selbständigkeit mitbringen.

3.1.1. Wohnen

Für die Gruppe stehen im Ortsteil Borssum ca. 250 m² Wohnfläche und ca. 70 m² Nutzfläche für Kreativräume und Werkstätten im Keller zur Verfügung. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 700 m². Der Garten ist ausreichend groß und bietet die Möglichkeit für Spiele sowie einer Sitz- und Grillecke.

Borssum hat einen eigenen Ortskern und besitzt eine gute Infrastruktur.

Die Verkehrsanbindung nach Emden ist sehr gut, tagsüber verkehren die Busse im 20-Minuten-Takt, am Wochenende fahren sie bis in die späte Nacht hinein.

Die verschiedenen Schulen, institutionelle Bereiche und Freizeitangebote sind für die Jugendlichen gut zu erreichen.

Im Haus bewohnt jeder Jugendliche 1 Zimmer, Jungen und Mädchen werden jeweils auf einer Etage untergebracht; die Zimmergrößen sind:

Zimmer 1	15 m ²
Zimmer 2	17,5 m ²
Zimmer 3	15 m ²
Zimmer 4	15 m ²
Zimmer 5	17,5 m ²
Zimmer 6	15 m ²

Den Jugendlichen stehen zwei Badezimmer mit WC (jeweils 8,65 m²), eine Küche (16,45 m²) und ein Gruppenraum (16,45 m²) zur Verfügung.

Ein Medienraum (22 m²) bietet eine ruhige Atmosphäre für Gruppen- und Einzelgespräche.

Den Mitarbeitern stehen ein Dienstzimmer mit Büro und Übernachtungsmöglichkeit (24 m²), ein Besprechungszimmer (17,75 m²) und ein Bad (9,95 m²) zur Verfügung.

3.1.2. Präsenzzeiten der Mitarbeiter

Die Gruppe ist von 16.00 Uhr am Nachmittag bis zum nächsten Morgen um 9.00 Uhr mit einem pädagogischen Mitarbeiter besetzt. In der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr ist eine Erreichbarkeit über die Rufbereitschaft gegeben.

Sobald die Jugendlichen von der schulisch-beruflichen Beschäftigung in die Einrichtung zurückkehren, wird für jeden Jugendlichen durch die pädagogische Fachkraft genügend Raum und Möglichkeit für einen notwendigen Informationsaustausch geboten. Hierbei finden schwerpunktmäßig sowohl Abstimmungen und Absprachen über organisatorische Abläufe wie auch über alltägliche Lebensführung bis hin zur Freizeitgestaltung statt.

Der pädagogische Mitarbeiter bietet den Jugendlichen eine Tagesreflektion an, der Stand der individuellen Bedürfnisse sowie Befindlichkeiten werden besprochen. Dadurch wird gewährleistet, dass der pädagogische Mitarbeiter gezielt und systematisch auf die besonderen individuellen Problematiken (z.B. Erledigungen schwieriger Hausaufgaben) und/oder anstehenden Thematiken (z.B. Elternbesuch) der einzelnen Jugendlichen eingehen, unterstützen und/oder fördern kann. Die notwendigen Hilfen, die der jeweilige Jugendliche dafür benötigt, werden individuell und personenzentriert mit Hilfe des pädagogischen Mitarbeiters gegeben. Die Dauer der Leistung ist auf den individuellen persönlichen Bedarf des Jugendlichen abgestimmt. Ausgehend von unserem pädagogischen Selbstverständnis betrachten wir es als unsere primäre Aufgabe, jedem Jugendlichen gezielt und systema-

tisch soviel Eigenständigkeit wie möglich und soviel pädagogische Betreuung wie nötig zukommen zu lassen, wie es bereits auf Seite 6 formuliert ist.

3.1.3. Haushaltsführung

Unter der Anleitung des Mitarbeiters gestalten die Jugendlichen die **Haushaltsführung** eigenständig. Im wöchentlichen Turnus werden alle organisatorischen Belange, die für die Gestaltung der Einrichtung, die Reinigung der Räume, der Pflege des Gartens und der Versorgung der Gemeinschaft notwendig sind, mit den Jugendlichen geregelt. Die Jugendlichen legen fest, wer welche Aufgaben in der laufenden Woche ausführt und sorgen für eine gerechte Aufteilung.

Die Jugendlichen lernen, selbständig aufzustehen und bereiten ihr Frühstück sowie ein Proviantpaket für den Tag vor. Sie werden dazu angehalten, die Küche, die Gemeinschaftsräume sowie ihre Zimmer aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Des Weiteren achten die Betreuer darauf, dass die Jugendlichen sich um ihre Körperpflege gekümmert haben und gepflegt das Haus verlassen.

Nach ihrer schulisch-beruflichen Tätigkeit sind die Jugendlichen laut Dienstplan für sämtliche hauswirtschaftlichen Belange zuständig. Dabei steht der Betreuer beratend zur Seite. Die Jugendlichen sorgen für den Einkauf und achten auch darauf, dass genügend Grundnahrungsmittel vorhanden sind. Sie bereiten am Abend ein warmes Essen vor; gekocht wird für die gesamte Gruppe. Die Jugendlichen sind im Wechsel dafür verantwortlich. Der Essensplan wird wöchentlich ausgearbeitet, die entsprechende Einkaufsliste wird erstellt und mit den Betreuern durchgesprochen. Auch die Haushaltskassenführung obliegt den Jugendlichen. Die Betreuer überprüfen täglich mit den jeweils zuständigen Jugendlichen den Kassenstand.

Der Putzplan ist in der Regel so gestaltet, dass jeder Jugendliche täglich mindestens eine halbe Stunde putzt. Grundsätzlich orientieren sich diese Arbeiten jedoch nach der Notwendigkeit. Die Jugendlichen übernehmen die Verantwortung für ihre eigene Wäsche und kümmern sich an den eingeteilten Waschtagen darum.

3.1.4. Verwaltungs-organisatorische Belange

Dieser Bereich umfasst zum Beispiel Verwaltung von Geldern, Umgang mit Banken und Behörden, Kontoführung, Meldeamt, Antragswesen, Vertragswesen, Versicherungs- und Versorgungsfragen, Aktenführung, Rechtsberatung, Bewerbungstraining, Vermittlung von PC-Kenntnissen.

3.1.5. Schulisch-berufliche Integration und Förderung

Das Leben in der Gruppe ist grundsätzlich mit dem Nachgehen einer sinnvollen, an den Wünschen und Bedürfnissen des Jugendlichen orientierten Tätigkeit außerhalb des Hauses verbunden. (**Schule, Ausbildung, Förderprogramme, Praktikum**)

In Bezug auf die schulische Bildung existiert ein vielfältiges Angebot im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Unser Ziel ist es, dass jeder Jugendliche einen entsprechenden Schulabschluss erhält. Mit den schulpflichtigen Jugendlichen wird täglich an den Haus- und Schulaufgaben gearbeitet. Bei Besuch der allgemeinbildenden Schule wird ein so genanntes Kontaktheft (hier werden Notizen der Lehrkräfte und der Betreuer eingetragen) geführt, so dass ein kontinuierlicher Austausch mit den Lehrkräften gegeben ist. Mindestens einmal monatlich findet ein telefonischer und bei Bedarf persönlicher Kontakt mit den Klassenlehrern statt.

Durch die enge Kooperation mit verschiedenen ortsansässigen Firmen sowie der Agentur für Arbeit können wir auf vielschichtige Beschäftigungsangebote für Jugendliche zurückgreifen. Darüber hinaus wird fortwährend

Kontakt zu bereits bestehenden Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen gehalten, um so ein gut funktionierendes Netzwerk an Möglichkeiten, Jugendliche in die Arbeitswelt einzugliedern, aufrecht zu erhalten. Unser letztendliches Ziel ist es, die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend in Ausbildungen zu integrieren.

3.1.6. Vergangenheitsbewältigung / Bezugsarbeit

In der Bezugsarbeit begleitet ein Betreuer dauerhaft und kontinuierlich alle relevanten Angelegenheiten des Jugendlichen. Bezugsarbeit beinhaltet regelmäßig stattfindende Einzelgespräche, gemeinsame Gespräche mit Eltern/Angehörigen, gemeinsame Erledigungen oder Unternehmungen, Gespräche mit Kontaktpersonen im Bereich Schule/Beruf, Begleitung bei Arztterminen etc.

Der Bezugsbetreuer bietet neben der Unterstützung und Begleitung auch Anleitung, Reflektion und Kontrolle und somit die nötige Reibungsfläche für eine selbstkritische Auseinandersetzung. Die Bezugsarbeit gewährleistet die gezielte Förderung der individuellen Entwicklung des einzelnen Jugendlichen.

Eine Kontinuität in der Beziehung ist gewährleistet und ermöglicht auch die Bearbeitung und Aufarbeitung von Vergangenheit und bisher Erlebten. Aufgrund der Akzeptanz lebensgeschichtlicher Zusammenhänge wird die Gegenwart reflektiert, aktiv gestaltet und Lebensperspektive erarbeitet. Hierbei kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, zum Beispiel Genogrammarbeit, Lebenslinie, Traum- und Phantasiereisen, Selbsterfahrungsübungen, Stabilisierungsübungen, Rollenspiel etc.

3.1.7. Gruppe als pädagogisches Medium

Die Gruppe als solche wird gezielt als **pädagogisches Medium** eingesetzt. Von ihr gehen wesentliche Lernimpulse aus. Sie ist ein vielseitiges Lernfeld für das Einüben kooperativen Verhaltens, für konstruktives Problemlösen, für das Erlernen von Selbstbestimmung und für die Übernahme von Mitverantwortung und somit Basis für einen Entwicklungsprozess, der von gegenseitiger Unterstützung, Verständnis und gemeinschaftlichen Zielen getragen wird.

Einmal wöchentlich findet eine **Gruppensitzung** statt, die für die Jugendlichen verpflichtend ist. Die Gruppensitzungen haben folgende Inhalte:

Klärung organisatorischer Angelegenheiten:

- Hier werden die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in der Gruppe diskutiert und organisiert.

Thematisierung von Einzel- und Gruppenkonflikten:

- Hier werden Konflikte einzelner mit bzw. in der Gruppe gemeinsam besprochen. Die Gruppe wird zu einem wesentlichen Gremium für Problemerkennung und -bewältigung.

Übergreifende Gruppenarbeit:

- Hier wird orientiert an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen themenorientiert gearbeitet. Die Jugendlichen werden, so weit möglich, auch an der Vorbereitung und Durchführung dieser WG-Sitzungen beteiligt. Themen sind hier z. B. Ausländerfeindlichkeit, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Obdachlosigkeit, Aids, Spielsucht, Partnerschaft, Rollenverhalten, das Zusammenleben in der Gruppe, usw..

3.1.8. Drogenprävention und Intervention

Der Konsum, Besitz und Handel von **Drogen** ist den Jugendlichen in der Gruppe und beim Einzelwohnen strikt untersagt.

Drogen sind pflanzliche oder chemische Substanzen, deren missbräuchliche Verwendung (Suchtmittelabusus) eine psychische und/oder physische Abhängigkeit nach sich zieht und Strukturen oder Funktionen des Organismus verändern, wobei sich diese Veränderungen insbesondere in den Sinnesempfindungen, in der Stimmungslage, im Bewusstsein oder in anderen physischen oder psychischen Bereichen sowie im Verhalten bemerkbar machen.

Dazu zählen unter anderem alle Formen des:

- THC-haltigen Cannabis (Samen, Gras, Haschisch, Haschischöl)
- Arzneimittel (Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs-, Weckmittel)
- Schnüffelstoffe (Dämpfe/Gase von Chemikalien),
- Kokain, Crack
- Halluzinogene (LSD, Mescaline, Psilocybin, etc.)
- Amphetamin (MDA, MDMA und 2CB z.B. enthalten in Ecstasy, Speed)
- so genannte 'Zauberpilze'
- Opiate (Opium, Morphin, Heroin, Codeine, etc.) usw.

Jugendlicher Drogenkonsum kann Teil eines jugendspezifischen Experimentier- und Risikoverhaltens sein. Bei einigen von ihnen besteht jedoch die Gefahr, dass das Experimentierverhalten in **riskante** Verhaltensweisen abgeleitet, so dass der Drogengebrauch zur (vermeintlich) sinnstiftenden Alltagsgestaltung wird oder zu einer nonkonformen Problemlösungsstrategie.

Gerade aus diesen Aspekten ist die Präventionsarbeit ein Grundbaustein in der Arbeit mit Jugendlichen (thematisiert und bearbeitet z. B. in der wöchentlichen Gruppensitzung), wie zum Beispiel:

- **Primärprävention** (Ziel primärpräventiver Maßnahmen ist es, Suchtprobleme und Suchterkrankungen zu erkennen und/oder gar nicht erst entstehen zu lassen)
- **Sekundärprävention** (hat das Ziel, Jugendliche mit einem beginnenden Missbrauchsverhalten davor zu schützen, langfristig in eine Abhängigkeit mit allen negativen gesundheitlichen, emotionalen und sozialen Folgen zu geraten)
- Aufklärung über die Schädlichkeit der verschiedenen Drogenarten
- Auseinandersetzung mit den einzelnen Jugendlichen und ihrem jeweiligen persönlichen Hintergründen (liegen bereits Missbräuche von Drogenkonsum vor, gab/gibt es abhängige Familienangehörige, Beleuchtung der Peer Group, etc.)
- Handlungskompetenzen der Pädagogen, d.h. Wissen im Bereich der Stoffkunde, Wirkungsweisen und mögliche Gefahren der unterschiedlichen Substanzen
- Rechtssicherheit im Umgang mit der Thematik illegaler/legaler Drogen
- Ein effektives Netzwerk, um bei tatsächlich erkennbarer oder annähernder Drogenabhängigkeit adäquat und schnell handeln zu können (zum Beispiel in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aschendorf, Suchtstation, DROBS Emden).

Ist ein Jugendlicher bereits in der Vergangenheit durch Drogenkonsum aufgefallen oder liegen berechnigte Bedenken für Drogenkonsum vor, werden die Jugendlichen in unregelmäßigen Abständen auf den Konsum von THC oder MDMA getestet (entsprechende Vereinbarungen sind Inhalte in der Hilfeplanung).

Hinsichtlich der freien Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Gesellschaftsdroge **Alkohol** und **Nikotin** halten wir ein totales Alkohol- und Nikotinverbot für sinnlos. Unter Berücksichtigung der durch das Jugendschutzgesetz vorgeschriebenen Grenzen (*wie z. B. Alter, Menge des Ausschanks, Art der Spirituose, etc.*) sowie die professionelle Einschätzung der pädagogischen Mitarbeiter (z. B. liegt bei dem entsprechendem Jugendlichen eine Gefährdung- oder Missbrauchsverdacht von Alkoholkonsum vor), halten wir einen Alkoholverzehr zu besonderen Anlässen für vertretbar.

3.1.9. Gewaltprävention und Intervention

Die Jugendlichen bringen häufig ein hohes Gewalt- und Aggressionspotential mit und sind dahingehend auch schon aufgefallen zum Beispiel durch Delikte wie Körperverletzung, Bedrohung, Raub. Wir haben es zunehmend mit gewaltverherrlichenden Medien in unterschiedlichster Weise zu tun (Musik, TV, Kino, DVD, PlayStation, Internet). Manche Jugendliche sind im Besitz von Waffen, Messern oder ähnlich gefährlichem Material.

Im Rahmen der Einrichtung besteht eine **gewaltfreie Zone**, so dass wir jegliches Material und Handlungsweisen in o.g. Richtung untersagen.

Gewalttätige Handlungen werden durch uns unverzüglich angezeigt. Die Medien werden regelmäßig kontrolliert und analog der gültigen Listen überprüft. Die Kooperation mit der örtlichen Polizei ist intensiv und gut.

Wir zeigen zum einen die Grenzen von gewalttätigem Verhalten deutlich auf, zum anderen machen wir den Jugendlichen das Angebot, mit Unterstützung der Betreuer an dieser Thematik zu arbeiten. Dies kann zum Beispiel heißen:

- Verhalten spiegeln
- Konsequenzen aufzeigen
- Ursachen jugendlichen Gewalthandelns erarbeiten
- Erarbeiten und Erlernen alternativer Handlungsstrategien
- Verhaltenstraining
- Angemessene Ausdrucksweisen trainieren
- Konfliktverhalten üben, Lernen, sich fair auseinanderzusetzen
- Szenisches Spiel / Rollenspiel
- Täter/Opferausgleich
- Gewaltberatung als Sonderleistung

3.1.10. Therapeutische Unterstützung und Beratung

Wird im Hilfeplan vereinbart, dass therapeutische Unterstützung und Beratung nötig ist, sind drei unterschiedliche Herangehensweisen möglich:

- Psychologisch-Therapeutischer Dienst (PTD) der IfI
- Therapeuten, die über Krankenkasse abrechnen können
- Externe zahlungspflichtige Angebote

3.1.11. Selfmanagement

Alle Bereiche, die bisher noch keine Erwähnung gefunden haben, fassen wir hier unter dem Punkt Selfmanagement zusammen:

- Alltagsorganisation: Erlernen eines Tagesrhythmus, Aufbau einer Tagesstruktur, Weckhilfen
- Hygiene / Medizin: Hilfe und Beratung bei der Körperhygiene sowie ärztlicher Versorgung, Arzttermine vereinbaren ggf. Begleitung
- Körperwahrnehmungsübungen
- Eigene Bedürfnisse erkennen und benennen
- Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreises, Förderung sozialer Kontakte, Integration in Vereine o.ä.
- Ressourcen ermitteln und mobilisieren
- Stärken und Schwächen erkennen lernen
- Aufbau einer materiellen Sicherheit
- Entwicklung einer Lebensperspektive, Visionsarbeit

3.1.12. Eltern/Angehörigenarbeit

Im Rahmen der **Eltern- / Angehörigenarbeit** ist es uns sehr wichtig, in Kontakt mit ihnen zu sein. Aufgrund systemischer Sichtweisen betrachten wir die von uns betreuten Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems und beziehen dieses entsprechend ein.

Eltern- / Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt. Die Ausgestaltung der Elternarbeit ist individuell verschieden. In den meisten Fällen findet jedoch einmal wöchentlich ein Telefonat statt und einmal pro Monat ein Besuchskontakt.

Aufgrund des Schwerpunktes der Verselbständigung der jungen Menschen ist das Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie selten, in Ausnahmefällen aber möglich.

Eltern- / Angehörigenarbeit heißt konkret:

Vorstellungs- und Kennenlerngespräche

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

Kooperation in der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit
- Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- Gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

Informationsaustausch

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, aktuelle Ereignisse
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

Aufsuchende Elternarbeit

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Kindes, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Kindes / Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

Beratungsgespräche

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen) ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Kind/Jugendlichen.

3.1.13. Ferienfahrten

Die Betreuer führen entweder selber eine Ferienfahrt mit den Jugendlichen durch oder organisieren ein passendes externes Angebot.

3.1.14. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung entsprechend §36 SGB VIII findet statt. Die entsprechenden Hilfeplangespräche finden in der Regel in der Einrichtung unter Hinzunahme aller relevanten Personen in regelmäßigen, abgesprochenen Abständen statt, wobei die Verantwortlichkeit bei dem zuständigen Jugendamt liegt.

Zusätzlich können auf Anfrage Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

Die Hilfeplanung wird mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet. Unter der Berücksichtigung, dass diese Termine für die Jugendlichen oft belastend sind und Druck erzeugen, werden die Inhalte vorher ausführlich besprochen und geplant. Bei Bedarf werden ausgesuchte Sequenzen im Rollenspiel erprobt und anschließend reflektiert.

3.2. Zusatzleistung Gruppe

Neben der Grundversorgung in der Gruppe besteht die Möglichkeit, Zusatzleistungen über Fachleistungsstunden zu ergänzen. Wir gehen davon aus, dass dies eher selten erforderlich ist, beispielsweise im Falle einer Krise aber erforderlich sein kann. Daher ist es uns wichtig, dieses Angebot vorzuhalten, um in einem Krisenfall die Bezüge zu erhalten. Über die Hinzunahme dieser Leistungen wird im Hilfeplan entschieden; der Umfang wird ermittelt und festgelegt

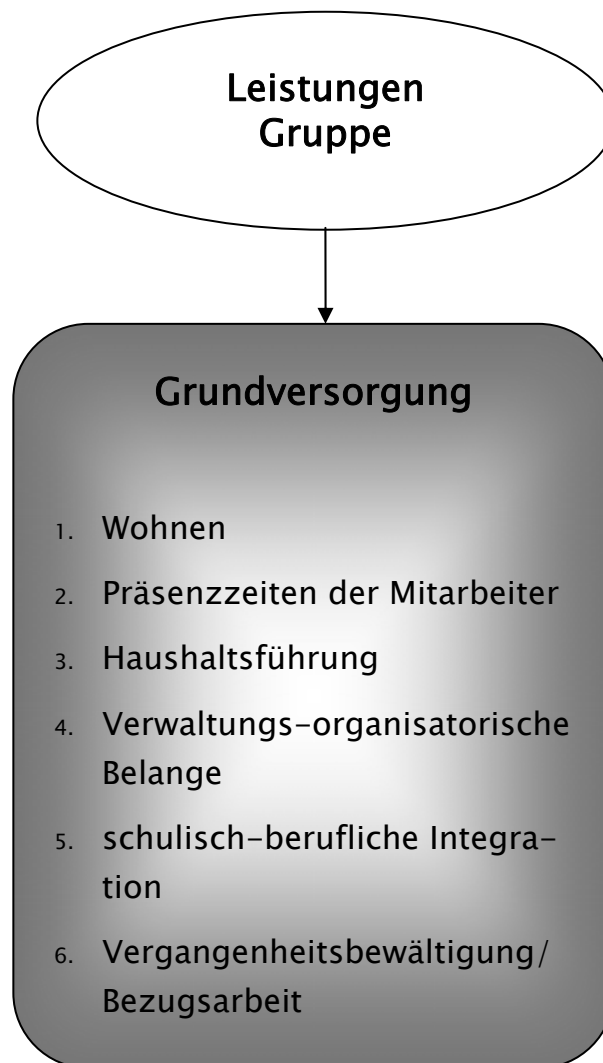


Abbildung 2: Leistungen in der Gruppe

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

Die Einrichtung verfügt über keine Schule oder Ausbildungslehrgänge. Insofern wird der Leistungsbereich Erziehung beschrieben.

4.1. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Standards und kommen grundsätzlich allen Jugendlichen zugute.

4.1.1. Räumliche Gegebenheiten

Siehe 3.1.1 und 3.3.1

4.1.2. Personal in der Gruppe

Für die Betreuung der Jugendlichen in der Gruppe des Betreuten **Jugendwohnens** Emden steht folgendes Personal zur Verfügung:

0,3 Projektleitung (Soz.Päd.), Weiterbildung in Klientenzentrierter Gesprächsführung

1,5 Diplom Sozialpädagogen

1,0 Erzieher

Vgl. Präsenzzeiten 3.1.2.

Während der Schul- und Ausbildungszeiten ist die Gruppe nicht besetzt, eine Erreichbarkeit ist über Rufbereitschaften gewährleistet. Von Sonntag bis Donnerstag ist die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst, Freitag und Samstag von 24.00 bis 8.00 Uhr.

Eine Rufbereitschaft wird durch die Mitarbeiter selbständig und eigenverantwortlich organisiert, um in Krisensituationen eine personelle Mehrfachbesetzung gewährleisten zu können. Die Projektleitung ist in diesen Prozess involviert und entscheidet ggf. über die Einbeziehung der Geschäftsleitung.

Sind Fahrdienste erforderlich, so werden sie von den Mitarbeitern mit eigenem PKW geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

Die Aufgaben des Betreuungspersonals wurden bereits beschrieben; zu den Aufgaben der Projektleitung gehört:

- Personalmanagement
- Initiierung und (Weiter-) Entwicklung pädagogischer Strategien
- vorhandenes Fachwissen sichern und weiterentwickeln
- Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe weiterentwickeln
- Umsetzung und Begleitung der Hilfeplanung
- Moderation der Mitarbeiterbesprechung (MAB)
- Kostenbereiche planen und überwachen
- Planung und Kontrolle des Etats
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kontakt zu verschiedenen Institutionen und Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Integration in das soziale Umfeld
- Wahrnehmung öffentlichkeitsrelevanter Termine

Die Projektleitung ist in der Regel dienstags von 8.00 – 17.00 Uhr fester Ansprechpartner vor Ort, die restlichen Stunden werden bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt (z.B. Krisenintervention).

4.1.3. Gruppenübergreifender Dienst

a) Leitung

2,0 Geschäftsführung

0,8 Geschäftsführung (Assistenz)

b) Verwaltung

0,5 Kaufmännische Geschäftsführung

3,3 Verwaltung

c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst

4,0 Honorar

d) Technischer Dienst

2,3 Hausmeister

zu 5,15 % zugeordnet.

Die Mitarbeiterbesprechungen finden wöchentlich mit 2 Stunden statt.

Auf Nachfrage nehmen die Geschäftsführer bei entsprechenden Fragestellungen teil.

Eine regelmäßige Supervision (1,5 Stunden im Monat) findet mit externen Fachkräften statt.

Weiterhin haben die Mitarbeiter die Möglichkeit der kollegialen Beratung und der Teilnahme an internen und externen Fortbildungen, die sowohl von den Mitarbeitern ausgesucht als auch von den Leitungsgremien vorgeschlagen werden (4 Tage pro Mitarbeiter im Jahr).

Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an Fortbildungen ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert.

4.1.4. Personal im Einzelwohnen

Der Personaleinsatz im Einzelwohnen wird je nach Fall gemäß der jeweiligen Hilfeplanung mit dem gültigen Satz der Fachleistungsstunde berechnet.

4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

Berichte, Stellungnahmen und Protokolle werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

Fort- und Weiterbildung sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanzen aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarometer**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach, DVNLP.

4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt.

Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

Assistenz der Geschäftsführung

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingsystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

4.3. Sonstige Leistungen und Angebote

4.3.1. Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

4.3.2. Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungsintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

4.3.3. Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/oder Seminarleiter eingeladen. Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

4.3.4. Schule

Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Auf Regionalität und auf Erhalt von Bezügen wird Wert gelegt, so dass entweder die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden oder im Bedarfsfall ein Fahrdienst organisiert wird.

Einzelförderung kann im Bedarfsfall organisiert werden und im Hause stattfinden. Hausaufgabenhilfe findet allgemein durch die Mitarbeiter statt, kann aber auch im speziellen Einzelfall extern organisiert werden.

4.3.5. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind nicht grundlegender Bestandteil der Arbeit. Sind im Einzelfall therapeutische Interventionen notwendig, können diese durch externe Ärzte/Therapeuten geleistet werden.

4.3.6. Einbindung externer Fachdienste

Die Einbindung weiterer Fachdienste spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Unter der Prämisse, dass Bezüge aufrecht erhalten werden sollen, wenn dieses angezeigt ist, wird selbstverständlich versucht, auch den Kontakt zu bisherigen Ärzten, Beratungsdiensten, Therapeuten etc. beizubehalten. Weitere Fachdienste können hinzugezogen werden, wenn sich dieses als notwendig erweist.

4.4. Finanzierung

4.4.1. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

4.4.2. Finanzierung Gruppe

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

4.4.3. Sonderaufwendungen im Einzelfall / Gruppe

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung bei Verselbständigung

werden im Individualprinzip erbracht.

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/ Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 14. Februar 2012

Anhang zum Betreuten Jugendwohnen – Leistungen im Einzelwohnen

Grundleistung Einzelwohnen

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, die bereits in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung zu leben (5 Plätze). Mit den Jugendlichen wird ein so genannter Betreuungsvertrag ausgearbeitet, in denen die Betreuungsinhalte- und Ziele detailliert festgelegt und dokumentiert werden.

Wohnen

Die jungen Menschen werden in **komplett ausgestatteten Wohnungen** untergebracht. Die Wohnungen sind im Stadtbereich von Emden vorgesehen.

Die Jugendlichen erhalten die notwendigen finanziellen Mittel zur Führung eines eigenen Haushaltes. Jeder junge Mensch bekommt das Angebot, sich schulisch/beruflich zu integrieren.

Die jungen Menschen müssen in der Lage sein, ein Minimum an **häuslichen Grundregeln** einzuhalten, das heißt zum Beispiel Einhalten von Nachtruhezeiten, Hausordnung, vernünftiger Umgang mit Mobiliar.

Präsenzzeiten von Mitarbeitern

Durch zeitlich festgelegte Präsenzzeiten der Mitarbeiter haben die Jugendlichen einen Ansprechpartner sowie die Möglichkeit des Austausches aller relevanten Angelegenheiten (siehe auch 3.1.2). Dafür stehen ihnen zwei Stunden wöchentlich zur Verfügung. Die Zeiten werden direkt mit dem zuständigen Betreuer vereinbart. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen sich bei dringenden Angelegenheiten in der Gruppe melden können.

Schulisch-berufliche Integration

Vgl. Grundleistung Gruppe unter 3.1.5.

Hilfeplanung

Vgl. Grundleistung Gruppe unter 3.1.14

Zusatzleistungen Einzelwohnen

Die Notwendigkeit von Zusatzleistungen ist individuell unterschiedlich. Die Notwendigkeit sowie die Intensität der Hilfe und Betreuung in den einzelnen Leistungsbereichen werden im Hilfeplan festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Leistungsbereich 1 / Haushaltsführung

Zusätzlich zur Grundversorgung Einzelwohnen bieten wir im Leistungsbereich 1 ein Training im Bereich der Haushaltsführung an. Diese Leistung bezieht sich auf die Unterstützung in allen alltags- und versorgungsrelevanten Angelegenheiten, zum Beispiel Hilfe bei der Essensplanung, Ernährungslehre, Unterstützung beim Kochen, Übungseinkäufe, Begleitung beim Putzen der Wohnung, Beratung im Bereich Sauberkeit und Hygiene.

Leistungsbereich 2 / verwaltungs-organisatorische Belange

vgl. Grundleistung Gruppe 3.1.4

Leistungsbereich 3 / Schulisch – berufliche Förderung

Benötigt ein Jugendlicher weitere Hilfen wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen oder gezielte Lernförderung werden entsprechende Angebote entweder durch die Betreuer selbst geleistet oder durch die Kooperation mit geeigneten bereits bestehende Hilfen organisiert.

Leistungsbereich 4 / Vergangenheitsbewältigung / Bezugsarbeit

vgl. Zusatzleistungen Gruppe unter 3.1.6

Leistungsbereich 5 / Sozialkompetenzen / Gruppe als Medium

Wird im Hilfeplan erörtert, dass dem Jugendlichen noch Sozialkompetenzen und Lernerfahrungen im Bereich einer Gruppe fehlen, so kann über gezielte Angebote wie Workshops, Projektstage, Kursangebote, Turniere, themenorientierte Gruppenabende, Übungseinheiten, kulturelle Angebote ein entsprechendes Medium geschaffen werden. Die Gruppe wird hier gezielt als pädagogisches Medium eingesetzt. Entsprechende Angebote können sowohl intern als auch extern organisiert werden.

Leistungsbereich 6 / Drogenprävention und Intervention

vgl. Grundleistung Gruppe unter 3.1.8

Leistungsbereich 7 / Gewaltprävention und Intervention

vgl. Grundleistung Gruppe unter 3.1.9

Leistungsbereich 8 / Therapeutische Unterstützung und Beratung

vgl. Zusatzleistungen Gruppe unter 3.1.10

Leistungsbereich 9 / Selfmanagement

vgl. Grundleistung Gruppe unter 3.1.11

Leistungsbereich 10 / Eltern- und Angehörigenarbeit

Vgl. Grundleistung Gruppe unter 3.1.12

Leistungsbereich 11 / Freizeitgestaltung

Benötigt der Jugendliche Hilfen und Begleitung im Bereich der Freizeitgestaltung, wird zunächst ermittelt, in welchen Gebieten der Jugendliche Interesse zeigt. Es wird gemeinsam besprochen, welche Form der Freizeitbeschäftigung gewünscht wird, z.B. in Vereinen, Jugendzentren, Musikschule o.ä. Des Weiteren vermitteln die Betreuer, wie der junge Mensch sich selbständig in Bezug auf die unterschiedlichen kulturellen Angebote orientieren kann.

Leistungsbereich 12 / Ferienfahrten

vgl. Zusatzleistung Gruppe unter 3.1.13

Finanzierung Einzelwohnen

Die Leistungen im Einzelwohnen finanzieren in der Grundversorgung sich über eine Pauschale, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Miete inkl. Heizkosten
- Unterhalt analog zur Hilfe zum Lebensunterhalt
- 2 Fachleistungsstunden

Zu dieser Pauschale können zusätzlich unterschiedliche Leistungsbereiche über Fachleistungsstunden ergänzt werden. Die Addition entsprechender Bereiche orientiert sich an der individuellen Hilfeplanung des einzelnen jungen Menschen.

Sonderaufwendungen im Einzelfall / Einzelwohnen

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung bei Verselbständigung

werden im Individualprinzip erbracht.



Abbildung 3: Leistungen im Einzelwohnen